

Platz- und Spielordnung des TC Amelinghausen e. V.

Die Ordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des TCA. Änderungen können durch den Vorstand erfolgen.

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Außenanlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstands sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind - auch in ihrem eigenen Interesse – angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen- / Rippenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen / Vorstand mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung / Versicherung).
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spiels. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist während des Spiels nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.

- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen / fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher / Vorstand zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Spielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher / Vorstand.

4. Spielordnung

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- **Die Platzbelegung / Buchung erfolgt vor Spielbeginn.**
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Spielberechtigte Mitglieder können im Platzbelegungsplan einen Platz reservieren (s. Aushang im Flur des Clubheims).
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert wurden.

5. Gastspielregelung

„Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen.“

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Ausgetretene / ehemalige Mitglieder können nur mit Genehmigung des Vorstands und nach Erwerb einer Gästekarte als Gäste spielen.
- Die Platzgebühr für Urlaubsgäste und Touristen gilt pro Platz und Stunde und wird vom Vorstand festgesetzt und im Clubheim ausgehängt.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Die Instandhaltungsumlage für Erwachsene und Jugendliche wird vom Vorstand festgelegt.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an den Arbeitsdienstterminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitglieds / eines Beauftragten des Vorstands.
- Wesentliche Aufgaben sind:
Säuberung der Plätze (Regenrinnen) und des Außenbereichs

Wässern / Walzen der Plätze

Anbringen der Netze

Aufstellen der Bänke, Spielstandsanzeigen, Platzzubehör sowie Streichen der Bänke

Gartenarbeiten

- Während der Saison können Mitglieder unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören:

Abbau der Platzinstallationen und -materialien

Winterfestmachen der Plätze

Pflegearbeiten an Maschinen

Arbeitseinsätze von Jugendlichen unterliegen Schutzbestimmungen. Eine Mitarbeit ist nur möglich, wenn die Eltern dies beim Vereinseintritt Ihrer Kinder auf dem Beitrittsformular zur Kenntnis genommen und ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift erklärt haben.

Jugendliche von 15 bis 17 Jahren dürfen höchstens 8 Stunden arbeiten.

Mögliche Tätigkeiten: Anlagenpflege und Reinigungsarbeiten. Anhaltende und schwere körperliche Belastungen sowie Maschinenarbeiten sind ausgeschlossen.

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstands.

Der Vorstand des TCA